



Umwelt
Az.: 61.10
Datum: 08.06.2005
Sachbearbeiter/in: Hahn, Wulf-Rüdiger

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2005/134
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abfallgebührensatzung mit Gebührensätze für Gewerbeabfälle

Status Sitzungsdatum Gremium

Ö	23.06.2005	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und Verbraucherschutz
N	11.07.2005	Kreisausschuss
Ö	12.09.2005	Kreistag
Ö	10.10.2005	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Sachlage:

Zur Umsetzung des sich aus der Vorlage 2005/132 und 2005/133 ergebenden Sachverhaltes wurde die Abfallgebührensatzung mit entsprechenden Regelungen und Gebührensätzen für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall überarbeitet und neu gefasst. Am rechten Rand wurden die wesentlichen Änderungen markiert.

Ergänzende Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2005 der Satzungsvorlage der Verwaltung mit redaktionellen Änderungen und ohne 120 l – Behälter für gewerbliche Abfälle zugestimmt. Diese Änderungen wurden in die Anlage (neue AbfGS) eingearbeitet.

Ergänzende Sachdarstellung:

Der Kreistag hatte nicht wie vorgesehen in seiner Sitzung am 12. September 2005 die Abfallgebührensatzung beschlossen. Damit die Satzung zum 1. Oktober 2005 in Kraft treten kann, wurde der § 9 entsprechend geändert und der Kreistag kann nun in seiner Sitzung am 10. Oktober 2005 das Inkrafttreten rückwirkend beschließen. Dieses Handhabung ist erforderlich geworden, da bereits entsprechende Bestellungen von Gewerbebetrieben (z.Z ca.40 St) bei der GfA zum 1. Oktober 2005 vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen zur Vorlage 2005/132